

## Schriftliche Anfrage

von Michael Baumer (FDP)

Gemäss Art. 13 Buchst. c der Geschäftsordnung des Stadtrates (LS 172.100) sind die Beschlüsse des Stadtrates und des Gemeinderats zu publizieren. Dies geschieht fortlaufend mit der Amtlichen Sammlung. Um den Umgang mit den Erlassen zu vereinfachen und für Nicht-Juristen überhaupt erst zu ermöglichen ist die Einführung einer Loseblattsammlung (LS) sinnvoll. Offenbar ist dies seit Beginn dieser Legislatur geplant. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde mit den Arbeiten effektiv begonnen?
2. Welche Rechtsgrundlagen neben den Beschlüssen gem. LS 170.510 und LS 170.520 sind hierfür zu beachten?
3. Wer ist für die Einführung der LS zuständig? Wer ist mit der Umsetzung betraut?
4. Wie ist der Stand der Arbeiten?
5. Wann kann mit der definitiven Veröffentlichung der LS gerechnet werden?
6. Weshalb wurde auf eine partielle Veröffentlichung verzichtet?
7. Wann kann damit gerechnet werden, dass die Beschlüsse der Räte vollständig auch auf der Internetseite sowohl geordnet nach Bandnummer der Amtlichen Sammlung als auch nach der Ordnungsnummer gemäss LS?
8. Wann kann mit einer Volltextsuche in den Erlassen gerechnet werden?
9. Wer betreut künftig die Nachführung der LS? Wie wird sichergestellt, dass die LS jederzeit aktualisiert ist?
10. Welche Priorität misst der Stadtrat dem Erstellen der LS zu und weshalb?

